

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle und Dr. Rainer Podeswa AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Entwicklung der Jugendhilfe im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von häuslicher Gewalt gab es in den einzelnen Gemeinden im Stadt- und Landkreis Heilbronn im Jahr 2020, unterteilt nach Monaten, bis zum Zeitpunkt der Kleinen Anfrage – bitte aufschlüsseln nach der Verbindung zwischen Täter und Opfer (z. B. Kind, Ehefrau, Ehemann)?
2. Wie gestalten sich die Vergleichszahlen der Jahre 2015 bis 2019, ebenfalls unterteilt nach Monaten (bitte genauso aufschlüsseln wie in Frage 1)?
3. Wie gliedern sich die Fälle auf nach Altersstruktur (Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche, junge Erwachsene)?
4. Welche Kostensteigerungen plant sie für die jeweiligen Bereiche der Jugendhilfe ein, aufgeschlüsselt nach einzelnen Einrichtungen und Orten?
5. Wie viele Personalstellen sind in den jeweiligen stationären Standorten vorhanden, unter Nennung der jeweils jährlichen entstandenen Kosten sowie geplanter Personalstellen?
6. Wie viele Personalstellen sind in den jeweiligen ambulanten Maßnahmen vorhanden, unter Nennung der jeweils jährlichen entstandenen Kosten sowie geplanten Personalstellen?
7. Wird zeitweise Personal der Jugendhilfe zur Nachverfolgung von Corona-Kontakten in Gesundheitsämtern und ähnlichen Stellen eingesetzt, sodass die Jugendhilfe zusätzlich zur angespannten sozialen Situation durch den Lockdown, Quarantäne, etc. noch unter Personalmangel leidet?

02. 12. 2020

Wolle, Dr. Podeswa AfD

Begründung

In einem Artikel vom 24. November 2020 berichtet die „Heilbronner Stimme“ über steigende Fallzahlen bei der Jugendhilfe wegen Corona. Die Kleine Anfrage soll dem weiter nachgehen.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2020 Nr. 26-0141.5-016/9438 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Fälle von häuslicher Gewalt gab es in den einzelnen Gemeinden im Stadt- und Landkreis Heilbronn im Jahr 2020, unterteilt nach Monaten, bis zum Zeitpunkt der Kleinen Anfrage – bitte aufschlüsseln nach der Verbindung zwischen Täter und Opfer (z. B. Kind, Ehefrau, Ehemann)?*
- 2. Wie gestalten sich die Vergleichszahlen der Jahre 2015 bis 2019, ebenfalls unterteilt nach Monaten (bitte genauso aufschlüsseln wie in Frage 1)?*
- 3. Wie gliedern sich die Fälle auf nach Altersstruktur (Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche, junge Erwachsene)?*

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Eine tatezeitbezogene Auswertung, beispielsweise für einzelne Monate, ist über die PKS nicht möglich.

Der Begriff „häusliche Gewalt“ unterliegt keiner bundeseinheitlichen Definition. In Baden-Württemberg wird „häusliche Gewalt“ als Partnergewalt definiert und im Bereich sogenannter Opferdelikte¹ ausgewertet. Darunter ist die direkte physische oder psychische Einflussnahme von gewisser Erheblichkeit auf Ehe- oder gleichzustellende Partner einer Beziehung zu verstehen, wobei die Beziehung auch bereits aufgelöst worden sein kann. Partnergewalt beschränkt sich nicht nur auf strafbare Handlungen im Wohnbereich der Partner, sondern umfasst alle Lebens- und Sozialbereiche, in denen die Partner verkehren.

Zur Darstellung der Partnergewalt über die PKS werden (bundesweit) Opfer im Bereich der Opferdelikte mit bestimmten Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen („Ehemaliger Ehepartner/Lebenspartner“, „Ehepartner“, „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ und „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“) ausgewertet.

Strafbare Handlungen zwischen Geschwistern oder zwischen Eltern/Betreuern und Kindern sowie Straftaten, welche keine Opferdelikte darstellen, werden bei der Partnergewalt nicht berücksichtigt.

In der PKS ist die Auswertung im Bereich „Gewalt gegen Kinder“ im Sinne der Zielrichtung anhand der verwandtschaftlichen Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung möglich. Hierbei werden Opfer im Kindesalter (bis unter 14 Jahre) mit den Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen „Kinder/Pflegekinder“, „Enkel“, „Geschwister“ und „sonstige Angehörige“² ausgewertet. Wie „Häusliche Gewalt“ beschränkt sich auch „Gewalt gegen Kinder“ nicht nur auf strafbare Handlungen im häuslichen Bereich, sondern umfasst alle Lebens- und Sozialbereiche, in denen die Beteiligten verkehren.

¹ Es handelt sich hierbei v. a. um Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung.

² Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB.

Die PKS Baden-Württemberg weist im Mehrjahresvergleich die nachfolgenden Fallzahlen der Partnergewalt sowie der „Gewalt gegen Kinder“ für die einzelnen Gemeinden im Stadt- und Landkreis Heilbronn aus:

Fälle von Partnergewalt	2015	2016	2017	2018	2019
Stadtkreis Heilbronn	229	208	192	199	223
Landkreis Heilbronn	261	267	290	264	298
- davon Abstatt	0	4	2	2	6
- davon Bad Friedrichshall	26	30	27	17	20
- davon Bad Rappenau	12	6	14	9	5
- davon Bad Wimpfen	7	5	5	8	5
- davon Beilstein	4	0	2	5	3
- davon Brackenheim	8	17	16	21	13
- davon Cleebronn	0	0	2	4	8
- davon Eberstadt	3	1	2	4	3
- davon Ellhofen	3	2	4	3	4
- davon Eppingen	18	22	19	14	24
- davon Erlenbach	10	10	6	5	4
- davon Flein	0	5	1	2	6
- davon Gemmingen	5	3	2	3	1
- davon Güglingen	3	4	9	8	9
- davon Gundelsheim	12	8	4	7	9
- davon Ilsfeld	2	3	5	7	7
- davon Ittlingen	0	1	0	0	5
- davon Jagsthausen	1	0	10	1	1
- davon Kirchart	8	5	4	6	0
- davon Lauffen am Neckar	20	19	8	15	13
- davon Lehensteinsfeld	0	1	3	1	5
- davon Leingarten	6	2	11	7	3
- davon Löwenstein	0	2	2	2	1
- davon Massenbachhausen	4	2	0	1	4
- davon Möckmühl	5	6	3	11	2
- davon Neckarsulm	33	46	40	46	49
- davon Neckarwestheim	2	1	4	2	1
- davon Neudenau	2	6	5	0	8
- davon Neuenstadt am Kocher	2	4	4	7	10
- davon Nordheim	7	4	5	8	7
- davon Oedheim	4	3	5	2	8
- davon Offenau	2	2	0	3	5
- davon Pfaffenhofen	4	2	5	1	3
- davon Roigheim	0	0	1	1	2
- davon Schwaigern	11	4	13	5	13

Fälle von Partnergewalt	2015	2016	2017	2018	2019
- davon Siegelsbach	6	1	0	1	0
- davon Talheim	0	1	7	4	2
- davon Untereisesheim	6	2	2	1	2
- davon Untergruppenbach	6	3	6	3	4
- davon Weinsberg	4	14	3	4	8
- davon Widdern	1	0	0	0	0
- davon Wüstenrot	3	8	7	0	2
- davon Zaberfeld	2	2	6	3	3
- davon Obersulm	8	1	9	7	6
- davon Hardthausen am Kocher	1	3	2	2	2
- davon Langenbrettach	0	2	5	1	2

Fälle von „Gewalt gegen Kinder“	2015	2016	2017	2018	2019
Stadtkreis Heilbronn	16	12	13	12	24
Landkreis Heilbronn	14	17	27	20	39
- davon Bad Friedrichshall	5	1	2	1	2
- davon Bad Rappenau	0	1	0	1	11
- davon Bad Wimpfen	1	0	2	0	1
- davon Beilstein	0	1	0	1	1
- davon Brackenheim	1	1	0	2	1
- davon Eberstadt	0	1	0	0	0
- davon Eppingen	1	0	2	2	2
- davon Erlenbach	0	1	0	0	1
- davon Flein	0	0	1	0	1
- davon Gemmingen	1	0	2	0	1
- davon Güglingen	1	0	0	1	1
- davon Gundelsheim	0	0	1	0	2
- davon Ilsfeld	0	0	2	0	1
- davon Jagsthausen	0	0	0	0	2
- davon Kirchart	1	0	0	0	0
- davon Lauffen am Neckar	0	2	0	1	1
- davon Lehrensteinsfeld	0	0	1	0	0
- davon Massenbachhausen	0	0	1	0	0
- davon Möckmühl	0	2	3	0	0
- davon Neckarsulm	0	1	4	4	3
- davon Neudena	1	1	0	0	0
- davon Neuenstadt am Kocher	0	1	0	0	0
- davon Nordheim	0	0	0	2	1
- davon Offenau	0	0	1	1	1
- davon Roigheim	0	0	0	1	1
- davon Schwaigern	1	2	2	2	2
- davon Talheim	0	0	1	0	1

Fälle von „Gewalt gegen Kinder“	2015	2016	2017	2018	2019
- davon Untereisesheim	0	0	1	1	0
- davon Untergruppenbach	0	0	0	0	1
- davon Weinsberg	1	1	0	0	0
- davon Zaberfeld	0	0	1	0	1
- davon Langenbrettach	0	1	0	0	0

Landesweit haben die Fallzahlen der Partnergewalt im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Prozent auf 13.048 (12.109) Fälle und damit einen neuen Höchstwert zugenommen. In der langjährigen Betrachtung handelt es sich hierbei um eine kontinuierlich steigende Entwicklung.

Gleichermaßen ist auch die Anzahl der Fälle im Bereich der Partnergewalt im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr sowohl im Stadt- als auch im Landkreis Heilbronn angestiegen. Bei Betrachtung im Mehrjahresvergleich sowie unter Berücksichtigung der einzelnen Städte und Gemeinden im Stadt- und Landkreis Heilbronn sind allerdings keine signifikanten Entwicklungen feststellbar.

Auch bei den Fallzahlen im Bereich „Gewalt gegen Kinder“ ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr unter Berücksichtigung des niedrigen Fallzahlenaufkommens im Stadt- und Landkreis Heilbronn ein Anstieg zu verzeichnen.

Unterjährige, mithin monatliche Auswerteziträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, bspw. bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung, und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2020 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. In den Monaten Januar bis November 2020 bewegen sich die erfassten Fälle der Partnergewalt auf Vorjahresniveau, wohingegen sich bei der „Gewalt gegen Kinder“ im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowohl im Stadt- als auch im Landkreis Heilbronn rückläufige Fallzahlen abzeichnen.

Die PKS Baden-Württemberg weist im Mehrjahresvergleich die nachfolgende Anzahl an Opfern im Bereich der Partnergewalt sowie im Bereich „Gewalt gegen Kinder“ für den Stadt- und Landkreis Heilbronn aus. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Personen mehrfach als Opfer erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer von strafbaren Handlungen geworden sind. Da einer Straftat auch mehrere Opfer zugeordnet werden können, kann die Anzahl der Opfer von den dargestellten Fallzahlen abweichen.

Anzahl der Opfer von Partnergewalt im Stadt- und Landkreis Heilbronn	2015	2016	2017	2018	2019
Opfer gesamt	491	475	482	463	521
- davon Kinder (bis unter 14 Jahre)	0	1	0	0	0
- davon Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	8	6	4	6	5
- davon Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	12	18	13	13	39
- davon Erwachsene (ab 21 Jahre)	471	450	465	444	477

Anzahl der Opfer im Bereich „Gewalt gegen Kinder“ im Stadt- und Landkreis Heilbronn	2015	2016	2017	2018	2019
Opfer im Kindesalter (bis unter 14 Jahre)	34	30	45	34	65

In den Monaten Januar bis November 2020 bewegen sich die Opferzahlen der Partnergewalt im Stadt- und Landkreis Heilbronn etwa auf Vorjahresniveau, wohingegen sich bei den Opfern im Bereich „Gewalt gegen Kinder“ im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Rückgang abzeichnet.

4. *Welche Kostensteigerungen plant sie für die jeweiligen Bereiche der Jugendhilfe ein, aufgeschlüsselt nach einzelnen Einrichtungen und Orten?*
5. *Wie viele Personalstellen sind in den jeweiligen stationären Standorten vorhanden, unter Nennung der jeweils jährlichen entstandenen Kosten sowie geplanter Personalstellen?*
6. *Wie viele Personalstellen sind in den jeweiligen ambulanten Maßnahmen vorhanden, unter Nennung der jeweils jährlichen entstandenen Kosten sowie geplanten Personalstellen?*

Das Ministerium für Soziales und Integration führt keine eigenen statistischen Erhebungen durch. Es hat daher den Städtetag Baden-Württemberg gebeten, die zur Beantwortung der Fragen 4 bis 7 erforderlichen Daten direkt bei dem Jugendamt der Stadt Heilbronn abzufragen. Die Abfrage des Städtetags ergab, dass die Fragen 4 und 5 in der hier vorliegenden Form nicht beantwortet werden können, da keine entsprechenden, einheitlichen Statistikmerkmale bestehen.

Auch die Personalstellen und Personalkosten der stationären Jugendhilfeeinrichtungen sowie der ambulanten und Jugendhilfeangebote in der Region Heilbronn lassen sich in der hier unter Ziffer 6 abgefragten Form nicht erheben.

7. *Wird zeitweise Personal der Jugendhilfe zur Nachverfolgung von Corona-Kontakten in Gesundheitsämtern und ähnlichen Stellen eingesetzt, sodass die Jugendhilfe zusätzlich zur angespannten sozialen Situation durch den Lockdown, Quarantäne, etc. noch unter Personalmangel leidet?*

Aus der Jugendhilfe wird kein Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst abgeordnet, da diese Beschäftigten vorrangig ihrem Wächteramt im Kinderschutz nachkommen.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration